

Niederschrift
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

am 06.10.2025 Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:50

in Muggensturm im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender: Herr Johannes Kopp, Bürgermeister

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 15 GR. G. Müller (18:15 Uhr)
(Normalzahl: 15)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Schriftführer: Niklas Bergmann

Als Urkundspersonen wurden bestellt: GR Ramsteiner, GRin Rodriguez

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Gerstner
Herr Schöffler vom Büro Schöffler, Frau Hellriegel
zu Top 2 und 3
Joahanna Kenkenberg zu Top 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.09.2025 ordnungsgemäß eingeladen wurde;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11.09.2025 ortsüblich bekannt gegeben wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

2. Bebauungsplanverfahren "Lochfeld, 4. Änderung";

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Billigung des Entwurfs**
- c) Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung**

BM Kopp begrüßt Herrn Schöffler und Frau Hellriegel, die diesen Top vorstellen. Herr Schöffler teilt mit, dass sie heute zwei große Verfahren zum Abschluss bringen möchten, die im Zusammenhang stehen. Anschließend übergibt er das Wort an Fr. Hellriegel die den Top vorstellt.

HAL Gerstner teilt mit, dass dies aufgrund des Sachverhaltes Raumordnerischen Vertrages, Lochfeld, sowie der Erweiterung des EDEKA Marktes im Bebauungsplanverfahrens Lebensmittelmarkt, 1. Änderung beschlossen werden sollte, um die Grundlage für die EDEKA-Erweiterung zu ermöglichen.

GR Jüngling fragt nach, welche Gebäude außer ALDI betroffen sind. HAL Gerstner antwortet, dass Octomedia, Pneuuhage sowie SchuhBö betroffen sind.

Die wesentlichen Änderungen im Bebauungsplan sind wie folgt:

- Umwandlung des bisherigen Sondergebietes in ein Gewerbegebiet
- Ausschluss zentralrelevanter und nahversorgungsrelevanter Sortimente
- Fremdkörperfestsetzung zur Sicherung bestehender Betriebe, d.h. eine Modernisierung ist zulässig, die Erweiterung der Verkaufsflächen ist ausgeschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat folgende Abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben. Das bisherige Sondergebiet SO 1 soll aufgehoben werden und in ein Gewerbegebiet geändert werden.

GR Herz fragt nochmal nach, ob er es richtig verstanden hat, dass bestehende Firmen ihre Gewerbefläche aufstocken können. HAL Gerstner teilt mit, dass der Bestand gesichert ist, aber eine Erweiterung nicht möglich ist.

GR Herz fragt ebenfalls, was im Falle einer Auflösung eines Betriebes neu dazu kommen kann. HAL Gerstner antwortet ihm, dass alles was im Rahmen des Bebauungsplanes der Zulässigkeit entspricht, hinkommen kann.

GR Unser teilt mit, dass er Gemeinderat von Muggensturm ist und er davon ausgeht, dass alles geprüft wurde und somit das bestmögliche für Muggensturm gemacht wird.

Die Anregungen von Behörden (z. B. Regierungspräsidium Karlsruhe, Stadt Rastatt, Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Landratsamt Rastatt, Stadtwerke Karlsruhe) wurden geprüft.

Mehrheitlich wurde den Anregungen sowie der Synopse mit Abwägungsvorschlägen entsprochen, wodurch die Festsetzungen angepasst wurden.

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt einzeln und nacheinander ab und beschließt Punkte a bis c einstimmig.

- a) Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen/ Stellungnahmen zur Kenntnis und fasst den Abwägungsbeschluss zu den einzelnen Punkten lt. Anlage.**

- a) Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen/ Stellungnahmen zur Kenntnis und fasst den Abwägungsbeschluss zu den einzelnen Punkten lt. Anlage.
 - b) Auf Basis der vorgeschriebenen Beschlussfassung wird der Entwurf nach Durchführung der Abwägung per Beschluss gebilligt
 - c) Der Gemeinderat beschließt nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung den Bebauungsplan gemäß Text (zeichnerischer Teil, schriftliche Festsetzungen, Begründung, etc.) sowie den beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.
-
- 3. Bebauungsplanverfahren "Lebensmittelmarkt, 1. Änderung und Erweiterung";
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und aus der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung

Frau Hellriegel stellt ebenfalls diesen Top vor. Dieses Verfahren läuft parallel zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Die Abwägungen der Stellungnahmen wurden einzeln durch die Beschlussempfehlung bestätigt. Es ist keine erneute Offenlage notwendig.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 9.150 Quadratmetern. Es befindet sich teilweise im Bereich einer als Sonderbaufläche und teilweise als gewerbliche Baufläche dargestellten Fläche im Flächennutzungsplan. Da das geplante Sondergebiet nicht vollständig aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt ist, muss dieser im Wege einer Berichtigung angepasst werden.

Der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“ ist seit 2006 rechtskräftig. Im Zuge der nun geplanten Änderung beabsichtigt EDEKA, den Markt in westlicher Richtung um rund 465 Quadratmeter zu erweitern und die Verkaufsfläche auf insgesamt etwa 1.700 Quadratmeter zu vergrößern. Zusätzlich sollen 20 neue Mitarbeiterstellplätze geschaffen werden, wodurch sich die gesamte Grundstücksfläche auf etwa 9.150 Quadratmeter erhöht. Die Erweiterung dient der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Im zeichnerischen und schriftlichen Teil des Bebauungsplans (Stand: 19.09.2025) wurden die wesentlichen Festsetzungen erläutert. Das Gebiet ist als Sondergebiet „Nahversorgung“ ausgewiesen. Zulässig sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsflächenzahl von 0,186, was einer maximalen Verkaufsfläche von 1.700 Quadratmetern entspricht. Zentrenrelevante Randsortimente sind auf 10 % der Verkaufsfläche beschränkt. Weiterhin sind betriebsbezogene Nebenanlagen, Sozial- und Lagerräume sowie Stellplätze zulässig. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4 (GRZ I) bzw. 0,9 (GRZ II), die Traufhöhe 6,50 m und die Gesamthöhe 10 m. Eine Überschreitung um 1 m für technische Aufbauten ist erlaubt.

Anlagen entlang der Landesstraße L67 unterliegen einem Anbauverbot, ausgenommen sind Stellplätze und Zufahrten. Zudem ist festgelegt, dass Garagen und Carports unzulässig sind und Stellplätze wasserdurchlässig zu gestalten sind. Für das Gebiet gilt eine Verpflichtung zur Dachbegrünung bei flachgeneigten Dächern. Weiterhin ist pro angefangene 420 m² Grundstücksfläche mindestens ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Fassadenfarben mit zu hoher Buntheit sind ausgeschlossen, und Werbeanlagen müssen dem EDEKA-Werbekonzept entsprechen.

Im Anschluss wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgestellt und abgewogen. Das Polizeipräsidium Offenburg regte die Berücksichtigung von Sichtdreiecken an, was teilweise berücksichtigt wurde. Hinweise der Stadtwerke Karlsruhe zum Grundwasserschutz wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Landratsamt Rastatt forderte teilweise farbliche Differenzierungen und Ergänzungen im Plan, was teilweise abgelehnt wurde. Im Bereich Naturschutz wurden Forderungen zur Erhaltung und Ergänzung

von Pflanzgeboten eingebracht. Hier erfolgten redaktionelle Anpassungen, insbesondere zur Sicherstellung der Ausgleichsmaßnahmen. Ebenso muss eine Fläche für Pflanzgebote nicht zwingend in Kombination mit einer Grünfläche dargestellt werden.

Das Straßenbauamt wies auf das bestehende Anbauverbot entlang der L67 hin, was bereits berücksichtigt wurde. Im Bereich Immissionsschutz wurde der Punkt 7.6 des Textteils redaktionell ergänzt, um die Möglichkeit von Abweichungen im Genehmigungsverfahren klarzustellen. Hinweise zum Lärmverhalten von LKWs und Parkplatzgeräuschen wurden geprüft; teilweise wurden neue Grundlagen (z. B. Parkplatzlärmstudie Bayern) übernommen, wodurch sich an den Ergebnissen keine wesentlichen Änderungen ergaben. Eine erneute Beteiligung ist nicht erforderlich, da die vorgenommenen Anpassungen keine wesentlichen Änderungen der Planung darstellen. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Zum Abschluss wurden die vorgenommenen Änderungen zusammengefasst: Aufnahme des Sichtdreiecks der LKW-Anlieferung in den Plan, Übernahme verschiedener technischer Hinweise sowie redaktionelle Anpassungen der Textteile.

GR Eisele teilt mit, dass er nicht möchte, dass Bäume durch Sträucher ersetzt werden können. Herr Schöffler teilt mit, dass es einen Bestandsschutz gibt, d.h. Bäume, die bereits gepflanzt sind, müssen erhalten werden. Dass die Standorte für Bäume nicht mehr ausgewiesen werden müssen, ist ein Abwägungsvorschlag der Naturschutzbehörde. Die Pflanzgebote mit Strauch- und Bodendeckenbepflanzung hat sich gegenüber dem Bestandsbepflanzungsplan etwas verringert. Im schriftlichen Teil wird festgehalten, wie viel gepflanzt werden muss.

GR Eisele hackt nochmals nach und fragt, ob Bäume, die dann durch Sträucher ersetzt werden. Herr Schöffler teilt mit, dass dies nicht so ist.

GR Unser teilt mit, dass er GR Eisele verstehen kann. Er teilt ebenfalls mit, dass in diesem Verfahren so viele Behörden befragt wurden und der GR so viele Flächen wie möglich unsiegelt möchte. Wir als GR wollen auch mitbestimmen und Wünsche äußern, was wir gerne hätten.

HAL Gerstner teilt mit, dass man in den Beschluss den Zusatz aufnehmen kann, dass vorrangig Bäume durch andere standorttypische Bäume ersetzt werden sollte.

GRin Haller-Müller ist der Meinung, dass es teilweise sinnvoller ist, Sträucher zu pflanzen, da diese eine höhere Überlebenschance haben, als Bäume.

Herr Schöffler teilt mit, dass wir hauptsächlich über das Bestandsschutzgebiet sprechen, nämlich den Bereich Parkplatz, bei dem nichts neu gemacht wird.

GR Schneider fragt nach, ob es auch möglich ist, einen Strauch durch einen Baum zu ersetzen. Er ist der Meinung, dass man so vorgehen sollte, wenn ein Baum kaputt geht, er praktischerweise durch einen Baum ersetzt wird, wenn das möglich ist.

GR Unser teilt mit, dass wir uns lächerlich machen mit dieser Diskussion. Jedoch möchte man was anpassen, was mal gut war, das ist doch an der Realität vorbeigeplant.

BM Kopp hält fest, dass der Zusatz in den Beschluss kommt, den HAL Gerstner mitgeteilt hat.

HAL Gerstner teilt nochmal mit, dass wir die Maßgabe mitgeben können, jede Bepflanzung wird vorrangig durch eine Baumbepflanzung durchgeführt.

GR Jüngling möchte zusätzlich wissen, wie es mit dem Lärmschutz aussieht. Letztes Mal hat die Familie Knapp freiwillig eine Betoneinhausung gebaut, ist dies wieder der Fall?

HAL Gerstner antwortet ihm, dass der Lärmschutz im Verfahren geregelt wurde.

GR Eisele teilt noch mit, dass wir uns hier im westlichen Teil befinden und nicht wie in der Präsentation im östlichen Teil (siehe schriftliche Festsetzung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einzeln und nacheinander den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz für Punkt a und c, dass vorrangig jede abgängige Baumbepflanzung durch eine neue, standorttypische Baumbepflanzung erfolgen soll.

- a) Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen/ Stellungnahmen zur Kenntnis und fasst den Abwägungsbeschluss zu den einzelnen Punkten lt. Anlage, mit dem o.g. Zusatz.**
- b) Auf Basis der vorgeschriebenen Beschlussfassung wird der Entwurf nach Durchführung der Abwägung per Beschluss gebilligt.**
- c) Der Gemeinderat beschließt nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung den Bebauungsplan gemäß Text (zeichnerischer Teil, schriftliche Festsetzungen, Begründung, etc.) sowie den beigefügten Satzungsentwurf als Satzung, mit dem o.g. Zusatz.**

4. Kommunales Klimamanagement in Muggensturm Vorstellung der Ergebnisse der Klimaschutzfrage und Start des Projekts „PV-Botschafter:innen in Muggensturm“

Johanna Kenkenberg stellt diesen Top vor. Die Auswertung der Klimaschutzumfrage war vom 13.05.2025 bis 06.10.2025.

Ziel war es, die Meinung der Bevölkerung zu Klimaschutzthemen in Muggensturm zu erfassen und Interessen abzubilden.

Sie betont, dass Mehrfachnennungen in einzelnen Kategorien möglich waren. Es haben 117 Personen an der Umfrage teilgenommen. Die Altersstruktur der teilnehmenden Personen waren im Durchschnitt 55-65 Jahre.

Die Geschlechterverteilung lag bei 57 männlichen 44 weiblichen und 11 Personen die keine Angabe gemacht haben.

Die angesprochenen Projekte im Bereich Klimaschutz waren prozentual wie folgt verteilt:

- Naturschutz, Begrünung, Flächenentsiegelung, Schwammstadt: **31 %**
- Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden: **15 %**
- Gebäudesanierungen und Energieeffizienz: **12 %**
- Verkehrswende, Radwege, ÖPNV: **11 %**
- Elektromobilität und Ladesäulen: **9 %**
- Förderung, Beratung, Unterstützung: **8 %**
- Windenergie: **7 %**
- Wärme- und Energiemanagement (z. B. Nahwärme): **7 %**

Des Weiteren wurde ausgewertet, wie wichtig den Personen Klimaschutz ist, diese Angaben sind nicht in % versehen, sondern in Anzahl der Personen.

Die Mehrheit war dafür, dass die Gemeinde hier eine Vorreiterrolle einnehmen soll.

Bei der Bereitschaft zur Nutzung erneuerbaren Energien haben 86 Personen angegeben diese nutzen zu wollen, 23 können sich es nicht vorstellen und 8 Personen haben keine Angabe getätigt.

55 Personen waren ebenfalls der Meinung, dass ihnen Klimaschutz sehr wichtig ist, 38 wichtig, 10 Personen sehen es neutral und 14 Personen gaben an dass es ihnen wenig bis sehr wenig interessiert.

Wahrgenommene Herausforderungen zu diesem Thema waren vor allem die Kosten, aber auch die Akzeptanz der Bevölkerung, der Flächenverbrauch sowie die Infrastruktur.

Positiv, unter Bedingungen wurden energetische Sanierungen gesehen, mit 60 Personen, ebenso waren 20 Personen positiv gestimmt zu diesem Thema, auch ohne Einschränkung. 25 Personen haben es abgelehnt und 12 Personen haben keine Angabe getätigt.

Die Beteiligung an lokalen Klimaprojekten haben 65 Personen befürwortet, 25 Personen unter bestimmten Voraussetzungen und 27 Personen können sich keine Beteiligung vorstellen oder machten keine Angabe.

GRin Alles fragt nach, ob sich Johanna Kenkenberg erklären kann. Warum es im allgemeinen eine hohe Zustimmung gibt zum Thema Klimaschutz, aber nur 7 % sich für Wärme und Energiemanagement interessieren.

Johanna Kenkenberg teilt mit, dass sie vermutet, dass viele Menschen nicht wissen in welchem Zusammenhang diese Themen stehen.

GR Sölter gibt an, dass sie es nicht richtig findet, dass viele angeben, die Gemeinde soll eine Vorreiterrolle einnehmen und ich selbst mache nichts.

GR Alles teilt mit, dass man nochmal expliziter in der Fragestellung werden sollte.

HAL Gerstner teilt mit, dass viele Menschen selbstbestimmt bleiben wollen.

Das Fazit der Auswertung wurde wie folgt gedeutet:

- Positive Grundhaltung gegenüber Klimaschutz.
- Hohe Bereitschaft zur eigenen Beteiligung.
- Wunsch nach aktiver Rolle der Gemeinde.
- Projekte sollen sozial verträglich und realistisch sein.
- Schwerpunkte: Photovoltaik, Begrünung, Verkehrswende.
- Bedenken: Finanzierung, Akzeptanz, Zwang.
- Wunsch nach mehr Unterstützung, Transparenz und Mitsprache.

Die nächsten Schritte sind:

- Bisherige Schritte der Gemeinde aufzeigen (Homepage)
- Wunsch der Bürger:innen nach mehr Beratung, Förderangebote und Beteiligungsformate
- Existierende Klimaschutzangebote teilen
- Neue Angebote für die Gemeinde

Johanna Kenkenberg teilt zudem mit, dass am 03.11.2025 um 18 Uhr im Bürgerhaus der GR-Workshop mit der Energieagentur stattfindet zum Thema Klimaneutrale Kommune. Hierbei soll ein Konzept ausgearbeitet werden. Der GR soll Input geben, damit Sie weiß was gewünscht ist.

GR D. Müller fragt nach ob es hier Vergleichskommunen gibt.

Johanna Kenkenberg teilt mit, dass diese nicht vorgestellt werden.

GR D. Müller fragt ebenfalls, ob sie vorab Informationen bekommen.

Johanna Kenkenberg antwortet ihm, dass sie keine Informationen benötigen.

Sie teilt ebenfalls mit, dass das Projekt PV-Botschafter:innen bald startet. Hier berichten Bürger darüber die selbst schon Erfahrung mit dem Thema PV-Anlagen gemacht haben. Es gibt insgesamt 6 PV-Botschafter:innen. Der Slogan ist lautet: - Wissen aus erster Hand direkt vom Nachbarn-.

Die Botschafter: innen bieten folgendes an:

- Persönliche Gespräche – bei den anfragenden Personen zu Hause
- Neutrale und produktunabhängige Informationsgespräche
- Weitergabe von Erfahrungen aus erster Hand
- Keine technische Fachberatung, sondern praktische Orientierungshilfe
- Ehrenamtlich, unverbindlich und mit minimalem Zeitaufwand

GR Eisele teilt mit, dass er wissen möchte, über was diese Personen nicht sprechen dürfen, wie z.B. welchen Installateur sie nehmen sollen.

Johanne Kenkenberg antwortet ihm, dass diese genau wissen was sie sagen dürfen. Grundsätzlich dürfen sie keine Empfehlung abgeben.

Der Gemeinderat lobt Johanne Kenkenberg für ihre Arbeit und ist sich sicher, dass sie die richtige Person für diesen Job ist.

GR Unser gibt noch an, dass wir als Gemeinde schauen müssen was wir mit dem vorhandenen Geld machen können im Bereich Klimaschutz. Nach und nach bekommt man ein Bild von dem was angestrebt wird von Johanna Kenkenberg, gibt Herr Unser an. GR Unser teilt auch noch mit, dass das Vorgehen von der Gemeinde ausgehen muss, aber an die Eigenverantwortlichkeit der Bürger auch appelliert werden sollte.

GR Jüngling findet es schade, dass sich 80% für den Klimaschutz einsetzen wollen, dieser aber dann auf 20% sinkt, wenn es um Geldeinbußen geht.

GR Schneider gibt noch an, dass es ein großer Unterschied macht, aus dem was man aus der Umfrage möchte mit dem was am Ende dabei rauskommt. Es ist wichtig, dass aus der Umfrage eine Planung entsteht, die in ein Handeln übergeht.

GRin Alles teilt mit, dass aus der Umfrage hervorgeht, dass den Menschen der Klimaschutz wichtig ist. Es ist gut, wenn man sich zu diesem Thema mit dem Nachbarn austauschen kann, der eventuell schon etwas dafür investiert hat.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Klimaschutzumfrage sowie die Vorstellung des Projektes PV Botschafter: innen in Muggensturm“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Umfrage in die Weiterentwicklung des kommunalen Klimamanagements einzubeziehen, das Projekt gemeinsam mit den Partnern nach der

offiziellen Einführung umzusetzen und regelmäßig zu begleiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Angebote zur Beratung und Beteiligung weiter auszubauen.

5. Informationen der Verwaltung und Anfragen des Gemeinderats

Informationen der Verwaltung:

- BM Kopp teilt mit, dass vergangenen Mittwoch, am 01.10.2025, sich eine Delegation aus Muggensturm auf den Weg gemacht hat zu unserer Partnerstadt Schönwalde-Glien. BM Kopp übergibt das Wort an GR Schneider, der ebenfalls Teilnehmer war.

GR Schneider teilt mit, dass 19 Personen von Muggensturm am Besuch teilgenommen haben und er es toll fand, dass davon 6 Personen der Jugend zugeschrieben werden konnte.

Der Austausch mit den Bürgern aus Schönwalde-Glien sei sehr schön und interessant gewesen, ebenso die Führung im Reichstag. Auch waren die Reden am 03.10.25 sehr toll, vor allem aber auch die Rede der Jugendlichen, die die damalige Zeit gar nicht miterlebt haben.

- BM Kopp teilt mit, dass bezüglich der Anfrage von GR Unser zum Thema Verbot für Hunde im Trimm-Dich-Pfad, dass Thema im Zuge der Änderung der Polizeiverordnung mit aufgenommen wird, die 2027 angepasst wird. Hier wird man vorher im Kulturausschuss beraten.
- BM Kopp teilt mit, dass am 07.10.2025 die jährliche Verkehrsschau mit dem Landratsamt stattfindet.
- BM Kopp informiert darüber, dass das Kinderzimmer in der Hauptstraße 4 nachträglich vom Landratsamt genehmigt wurde.
- BM Kopp teilt mit, dass vom Landratsamt die Verlängerung der Baugenehmigung für die Wolf-Eberstein-Halle bis zum 29.09.2028 genehmigt wurde.
- BM Kopp teilt mit, dass er den Vertrag zum Abschluss des raumordnerischen Vertrages für den Bereich Einzelhandel der Gemeinde Muggensturm zwischen dem Regionalverband sowie der Gemeinde Muggensturm in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unterzeichnet hat.
- BM Kopp teilt mit, dass im Zuge der Bauarbeiten der L67 der hintere Parkplatz des Friedhofes als Schuttablagerungsfläche genutzt wird. Nach Rückmeldung des Bauunternehmens, soll der Bauschutt innerhalb der nächsten Woche abgetragen werden.

Anfragen des Gemeinderats:

- GR D. Müller fragt nach, ob im Zuge der Abtragung des Bauschuttes, eine Bodenprobe gezogen wird.

HAL Gerstner teilt mit, dass man dies dem RP mitteilt, aber er nicht von ausgeht das es gemacht wird.

- GR Unser teilt mit, dass man sich vorab schon einmal Gedanken machen soll, wenn es im nächsten Sommer wieder zur Schließung des Badesees kommen sollte aufgrund von Entenkot. Er fragt nach, ob man sich hierzu von der Naturschutzbehörde Tipps einholen kann.
- GR Unser teilt mit, dass an der Sitzbank beim Haus Sybilla zwischen dem Bürgersteig und der Bank eine Rasenfläche ist. Diese sollte weggemacht werden.

- GR D. Müller fragt nach, ob der Fördertopf bezüglich Photovoltaik ausgeschöpft wurde.

HAL Gerstner teilt mit, dass dieser noch nicht ausgeschöpft ist.

- GR D. Müller fragt nach, ob die Schlaglöcher beim Parkplatz Tiergehege ausgebessert werden.
- GR Eisele und GRin Haller-Müller teilen mit, dass die E-Mails nach einem halben bzw. nach einem Monat automatisch gelöscht werden.
- GR Jüngling informiert darüber, dass Solaranlagen auch auf öffentlichen Gebäuden angebracht werden sollen. Auf der Tennishalle ist bis jetzt nichts passiert. Ebenso gibt es inzwischen Leichtmodule mit 11 kg, die beispielsweise an der Schule angebracht werden können.
- GR Schneider fragt nach, ob es für die kommende Schwimmbadsaison eine neue Zählkontrolle gibt.

BM Kopp teilt mit, dass wir hier an einem Konzept dran sind und dieses in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorstellen.

V. Beyer
Johannes Kopp
Melanie Rodriguez